



**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

24. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2100

1

Der Nachtragshaushalt wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.

**2 Haushalts- und Wirtschaftsführung 1997 - Beschäftigung von Aushilfen
bei vorübergehend freien Stellen**

4

Der Unterausschuß nimmt einen Kurzbericht des Finanzministeriums entgegen.

3 Ausbildungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen

5

Der Unterausschuß nimmt zunächst einen Kurzbericht des MAGS entgegen und faßt nach ausführlicher Diskussion folgenden Beschluß:

Um das Ziel zu erreichen, die vorhandene Zahl von Ausbildungsplätzen in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen möglichst vollständig durch tatsächlich abgeschlossene Ausbildung zu sichern, und zur Unterstützung der Ausbildungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen appelliert der Unterausschuß "Personal" an die Landesregierung, kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels vorzuschlagen.

4 Krankenstand im öffentlichen Dienst

hier: Krankenstand bei obersten Landesbehörden

Vorlage 12/1335

14

Da das erforderliche Zahlenmaterial zur Zeit noch erhoben wird, verständigt sich der Unterausschuß "Personal" auf den 31. Juli 1998 als Wiedervorlagetermin.

5 Kosten der Beihilfe für Beamtinnen und Beamte im Lande Nordrhein-Westfalen

- Möglichkeiten der Verlagerung der Beihilfefestsetzung auf Dritte

Vorlage 12/1340

14

Nach kurzen Hinweisen seitens des Finanzministeriums verständigt sich der Ausschuß darauf, das Thema in seiner ersten Sitzung im Jahre 1998 erneut zu behandeln.

Seite

6 Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über die Finanzsituation im Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Vorlage 12/1239

15

Da zur Zeit noch kein geeignetes Referenzmaterial zur Verfügung steht, verständigt sich der Unterausschuß "Personal" einvernehmlich darauf, das Thema erst wieder Mitte 1998 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Aus der Diskussion

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Nach einleitenden Bemerkungen des **Unterausschußvorsitzenden Bensmann** betreffend das für die Sitzung zur Verfügung stehende Beratungsmaterial (hier: Vermerk des Gutachterdienstes des Landtags NW - Anlage 1 zu diesem Ausschußprotokoll) nimmt für das Justizministerium **LMR Wehrens** Stellung: Die Umwandlung sei aufgrund eines Maßnahmenbündels erforderlich gewesen. Nachdem die Einstellungsermächtigung unter anderem für 77 Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes ausgebracht worden sei, um den Bestand unter Berücksichtigung eines statistischen Mittels für außerordentliche Abgänge in diesem Bereich zu sichern, habe sich erfreulicherweise ergeben, daß vorzeitige Pensionierungen nach § 45 LBG hätten zurückgeführt werden können. Vorläufige Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes seien in beträchtlicher Zahl angefallen.

Die Anzahl der Beamten, die - seitdem die entsprechenden Anwärter ihre Ausbildung aufgenommen hätten - nach § 45 LBG vorzeitig aus dem Landesdienst ausgeschieden seien, sei sehr stark rückläufig. Überdies sei wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage die Zahl der Beamten, die bisher Urlaub (z. B. Erziehungsurlaub über drei Jahre) in Anspruch genommen hätten, und teilzeitbeschäftigten Beamtinnen/Beamten sehr stark rückläufig. Ungleich mehr Beamte/Beamtinnen seien vor diesem Hintergrund im Dienst geblieben, als vor dem Hintergrund der statistischen Erhebungen zu erwarten gewesen sei.

Sofern man alle Anwärter, die vor zwei Jahren ihren Vorbereitungsdienst angetreten hätten, übernehmen wolle, bedürfe es der Umwandlung von 77 Angestelltenstellen in Stellen für beamtete Hilfskräfte. Im Wege der Personalvorausschau seien diese Angestelltenstellen unbesetzt geblieben, so daß deren Umwandlung nichts entgegenstehe.

Habe das Ministerium, möchte **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** wissen, überprüft, ob die in Rede stehenden Stellen Angestelltenstellen bleiben könnten? Immerhin gebe es das Ziel, die Zahl der Planstellen zurückzufahren. Handele es sich bei den wahrzunehmenden Aufgaben tatsächlich um hoheitliche Belange im engsten Sinne?

Die betroffenen Personen, antwortet **LMR Wehrens**, würden im allgemeinen Vollzugsdienst eingesetzt. Insofern handele es sich um unmittelbar hoheitliche Aufgaben. Rein stellenführungsmäßig sei es erforderlich, daß nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes die Übernahme ins Beamtenverhältnis erfolge. Daß es im Strafvollzug überhaupt Angestellte gebe, hänge mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zusammen: Die meisten "Kandidaten" seien zunächst Angestellte. Sie würden gewissermaßen einer Probe unterzogen, im

Verläufe derer ihre Eignung für den Dienst im allgemeinen Vollzugsdienst getestet werde. Nach erfolgreich bestandener Probe träten sie ihren Anwärterdienst an.

Auf entsprechende Nachfragen des **Reinhold Trinius (SPD)** teilt **LMR Wehrens** mit: Die betroffenen Angestelltenstellen seien alle frei. Die Vollzugsämter hätten dafür im Rahmen der Vorausschau gesorgt, damit die Umwandlung überhaupt erst ermöglicht werden könne und die Haushaltsneutralität gewährleistet sei. Mit kw-Vermerken seien diese Stellen nicht belegt.

Sodann wendet sich der Unterausschuß dem

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

zu:

Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann legt dar, das Thema "Globale Minderausgabe für Personalausgaben in allen Einzelplänen" sei bereits im Haushalts- und Finanzausschuß diskutiert worden. Außerdem sei bei Titel 461 10 der Ansatz "Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen" um 70 Millionen DM auf 0 DM zurückgeführt worden. Er bitte das Finanzministerium um Erläuterung, warum eine Einsparung bei den Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von insgesamt 147 Millionen DM möglich sei.

Regierungsdirektor Brommund (Finanzministerium) erläutert: Das Haushalts-Soll in der Hauptgruppe 4 habe 1995 33 429 000 000 DM betragen. Das Haushalts-Ist zum Jahresende habe 33 357 000 000 DM betragen. - 1996 habe das Haushalts-Soll in der Hauptgruppe 4 34 836 000 000 DM betragen. Dem habe ein Kassen-Ist von 34 213 000 000 DM gegenübergestanden. - Die Nachkalkulation der Haushaltsausgaben in der Hauptgruppe 4 sei für die ersten vier Monate Anlaß dafür, davon auszugehen, daß das Haushalts-Soll den Betrag von 147 Millionen DM unterschreiten werde. Dieser Betrag finde sich im Einzelplan 20 auf der Seite 19 wieder.

Volkmar Klein (CDU) gibt seinen Eindruck wider, die Soll- und Ist-Zahlen für 1995 differierten von den Angaben der Haushaltsrechnung 1995. Abzüglich aller relevanten Posten habe die Überschreitung trotz des Verstärkungstitels noch 107 Millionen DM betragen. Die Begründungen für die Mehrausgaben für 1995 seien zunächst schlüssig gewesen - Stichwort: Finanzautonomie der Hochschulen -; allerdings stelle sich die Frage, ob die einschlägigen und nachvollziehbaren Begründungen für das folgende Jahr komplett ad acta zu legen seien.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
24. Sitzung (nicht öffentlich)

18.06.1997
sl-pr

Regierungsdirektor Brommund erwidert, er habe ausdrücklich vom Kassen-Ist gesprochen. Das Thema "Haushaltsrechnung" sei im Haushalts- und Finanzausschuß thematisiert worden. Die Haushaltsrechnung vollziehe gegenüber der Kassenrechnung noch die Zu- und Abflüsse nach, die in der Hauptgruppe 4 aufgrund der Haushaltsvermerke noch möglich seien. Speziell gelte dies wegen der Finanzautonomie der Hochschulen.

Volkmar Klein (CDU) wirft ein, entscheidend sei die Haushaltsrechnung, nicht aber die Kassenwirksamkeit.

Regierungsdirektor Brommund führt aus, die Absenkung um 147 Millionen DM begründe sich lediglich in der Differenz zum Kassen-Ist, nicht jedoch zur Haushaltsrechnung. Soweit eine weitergehende Auflösung von Querverbindungen zwischen Haushaltsrechnung und Kassen-Ist gewünscht werde, empfehle er eine entsprechende Erörterung dazu in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die am kommenden Freitag stattfinde.

Volkmar Klein (CDU) gibt zu bedenken, anlässlich der Diskussion über die Haushaltsrechnung 1997, die im Jahre 1999 geführt werde, müsse dort ein Betrag in Höhe von 147 Millionen DM eingespart worden sein.

(Zustimmung des RD Brommund)

Deshalb müsse jetzt in der Abschätzung dessen, was möglich sei, ein Vergleich mit der Haushaltsrechnung 1995 angestellt werden, die allerdings wesentlich schlechter aussehe als das, was an Kassenzahlen referiert worden sei. Eine Darstellung anhand der Kassenzahlen stelle die Problematik als zu geringwertig dar. Die Aufgaben, die sich an die 147 Millionen DM knüpften, seien weitaus größer, als es zunächst den Anschein habe.

Bezogen auf die Haushaltsrechnung und das Jahr 1995, antwortet **RD Brommund**, gebe er dem Abgeordneten recht. Bezogen auf 1996 - hierfür gebe es noch kein Referenzmaterial - liege die Vermutung nahe, daß die Haushaltsrechnung keine Überschreitung, sondern eine Unterschreitung enthalten werde.

Reinhold Trinius (SPD) weist darauf hin, daß es in dem Moment zu Überschneidungen komme, wenn Personalansätze - beispielsweise bei den Hochschulen - für Sachausgaben in Anspruch genommen werden könnten. Allerdings müßten die Ausgaben für Personal und Sachausstattung zusammengenommen den Betrag ergeben, der unter der Rubrik "Personal" veranschlagt sei. Im Rahmen ihrer Finanzautonomie könne eine Hochschule Mittel für Personal- und Sachausstattung entweder teilweise oder vollständig aus einem Topf stammend qualifizieren. Laut Auskünften mehrerer Hochschulen betreffend die Deckungsfähigkeit unter den Bedingungen einer globalen Minderausgabe würde sich die Situation ohne Finanzautono-

mie wesentlich schlechter darstellen. Wo letztendlich die globale Minderausgabe am besten erwirtschaftet werden könne, solle der Diskussion mit der Ministerin im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überlassen bleiben.

Volkmar Klein (CDU) bemerkt, mit seinen Ausführungen habe der Abgeordnete Trinius die allgemeinen Zusammenhänge zwischen dem Budgetrecht des Parlaments und der Budgetierung der Hochschulen dargelegt. Ihm, Klein, habe sich bei der Beurteilung der Haushaltsrechnung 1995 die Situation allerdings so dargestellt, daß es sich sowieso schon um eine saldierte Darstellung handele. Insgesamt sei somit unter dem Strich mehr ausgegeben worden. Die Summe der Personal- und Sachkosten sei nicht gleich geblieben. Dies sei jedoch aufgrund der Finanzautonomie erst sehr spät aufgefallen. Der Schlußsaldo stelle laut Haushaltsrechnung das dar, was aus dem Verstärkungsfonds für das Personal finanziert worden sei.

Reinhold Trinius (SPD) erinnert an die ausführlichen Debatten während der vorangegangenen Legislaturperiode, wie mit den Mitteln der partiellen Hochschulautonomie umgegangen werden solle. In Wuppertal und Bochum seien Modellversuche gefahren worden. Bei der Entlassung in die Hochschulautonomie habe das Parlament hinzugefügt, daß es eine Übertragbarkeit von Ausgaben geben solle, ohne daß es zu einer Absetzung im Folgejahr komme. Diesen Willen hätten sämtliche Fraktionen bekundet. Das Parlament habe damit ganz bewußt einen Teil seiner Budgethoheit an die Hochschulen abgetreten und bestimmt, daß die Stellenpläne auf Zeit bis zu einem bestimmten Prozentsatz überschritten werden dürften, ohne daß eine solche Überschreitung etatisiert sein müsse. Sofern Hochschulen von ihren Rechten in diesem Zusammenhang Gebrauch machten, müsse es zwangsläufig zu Differenzen kommen.

2. Haushalts- und Wirtschaftsführung 1997 - Beschäftigung von Aushilfen bei vorübergehend freien Stellen

Die vom Finanzminister erbetene Vorlage, teilt Unterausschußvorsitzender **Peter Bensmann** mit, habe der Unterausschuß in der Zwischenzeit erhalten. - Das Ergebnis, zu dem der Finanzminister gelange, sei in sich schlüssig.

Das Resultat überrasche in der Tat nicht, bestätigt **RD Brommund (Finanzministerium)**. Es mache nämlich keinen Sinn, dort, wo kw-Vermerke ihren Befristungstermin bereits erreicht hätten, noch Aushilfen zu beschäftigen.

Der **Unterausschußvorsitzende** weist auf eine Übersicht hin, die Aufschluß über die Zahl der Beschäftigten gebe, die nicht auf Leerstellen geführt würden und mit einem kw-Vermerk

- Gutachterdienst -

Düsseldorf, 12. Juni 1997
Fr. Büttner
Tel. 24 95Vermerk**Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1997 - Drucksache 12/2100**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes sieht folgende Veränderungen des Stellenplans sowie der Personalkostenansätze vor:

I. Einzelplan 04 - Justizministerium
Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)

Zugang von

77 Stellen für beamtete Hilfskräfte "Justizvollzugsobersekretär
z.A./Justizvollzugsobersekretärin z.A." (Bes.Gr. A 7 BBesO)

Erhöhung des Haushaltsansatzes

von	411.760.000 DM
um	4.620.000 DM
auf	416.380.000 DM

Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Abgang von

77 Stellen der Verg.Gr. VIb/VII BAT

Reduzierung des Haushaltsansatzes

von	88.884.000 DM
um	4.620.000 DM
auf	84.264.000 DM

- 2 -

Die dargestellte Umwandlung von 77 Stellen für Angestellte in Stellen für beamtete Hilfskräfte soll die Übernahme von Anwärtern ermöglichen.

Da die prognostizierte Fluktuation (Eintritt in den Ruhestand, Reduzierung der Arbeitszeit auf Teilzeit etc.) im Bereich des Justizvollzugs nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten ist, stehen für die Anwärter, die nunmehr ihre Ausbildung beenden, nicht genügend Planstellen für beamtete Hilfskräfte zur Verfügung.

II. Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 461 10 - Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen

Reduzierung des Ansatzes

von	70.000.000 DM
um	- 70.000.000 DM
auf	0 DM

Titel 462 00 - Globale Minderausgabe für Personalausgaben in allen Einzelplänen

Etatisierung eines Ansatzes in Höhe von	- 77.000.000 DM
---	-----------------

Das Finanzministerium sollte erläutern, warum eine Einsparung bei den Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von insgesamt 147 Mio DM möglich ist.